

GEMEINDE SALCHING



BEKANNTMACHUNG

über die Absicht den Bebauungsplan „Begegnungs- und Kommunikationszentrum Salchinger Mitte“ aufzustellen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Salching hat am 16.10.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für das Gebiet „Begegnungs- und Kommunikationszentrum Salchinger Mitte“ einen Bebauungsplan aufzustellen.



Die Änderung umfasst folgende Grundstücke:

Gesamte Fläche:

Fl.-Nrn. 96/2 TF, 96, 204/2 TF, 68 TF, 70, 76, 66, 427/7, 204/3, 313, 427, 358/2, 493, 427/14, 494/6 und 494/5

der Gemarkung Salching.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes wird das Architekturbüro Hermann Heigl, Bogen, beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Salching Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellen des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln
am: 19.10.2023 abgenommen am: 21.11.2023

Salching, den 17.10.2023

gezeichnet im Original

Neumeier Alfons
Erster Bürgermeister



Veröffentlichung siehe auch unter <https://www.salching.de/amtstafel>